

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2022 – Nr. 18

Ausgegeben: Dresden, am 30. September 2022

F 6704

### INHALT

#### A. BEKANTMACHUNGEN

##### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2022

und des Zuweisungsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 10. April 2022

A 182

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür

Vom 31. August 2022

A 183

Herbsttagung der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 6. September 2022

A 183

##### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Männerarbeit am 18. Sonntag nach Trinitatis (16. Oktober 2022)

A 183

Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2022)

A 184

Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung – Aus-, Fort- und Weiterbildungen 2023 – Verwaltungslehrgang

A 184

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst

A 185

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 186

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 187

7. Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer A 188

8. IT-Projektassistent/IT-Projektassistentin A 188

#### VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2023 A 189

Kur- und Urlauberkantoren in Bayern, Sommer 2023 A 189

#### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Identitätsstiftung und Gewissensschutz durch Kontroverstheologie. Amtsverständnis und -führung von lutherischen Geistlichen in Sachsen im 17. Jahrhundert B 41

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### **Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2022 und des Zuweisungsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 10. April 2022**

Reg.-Nr. 4050,4101 (2022)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat auf der Grundlage von § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

##### **Artikel 1**

##### **Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

Das Kirchengesetz über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. April 2005 (ABl. S. A 53), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 15. November 2021 (ABl. S. A 304), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 78 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Absatz 2 Satz 1 gilt nicht für die Haushaltrücklage des landeskirchlichen Haushalts. Bezugsgröße für den Bestand der Haushaltrücklage des landeskirchlichen Haushaltes ist die Summe von Nettokirchensteuereinnahmen, zwischenkirchlichem Finanzausgleich und Staatsleistungen (Finanzkraft). Der Bestand der Haushaltrücklage soll langfristig mindestens 60 Prozent der Finanzkraft betragen. Festlegungen zur jährlichen Mindestzuführung erfolgen durch Rechtsverordnung.“

2. Nach § 80 wird folgender § 80a eingefügt:

„§ 80a

Kirchensteuerrücklage

Um Schwankungen bei den Kirchensteuereinnahmen auszugleichen, ist im landeskirchlichen Haushalt eine Kirchensteuerrücklage zu bilden.“

##### **Artikel 2**

##### **Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2022**

§ 2 des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2022 vom 14. November 2021 (ABl. S. A 302) wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Mehreinnahmen bei den Kirchensteuern sind erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in Höhe des gemäß § 2 Absatz 2 ZuWG auf die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke entfallenden Teils der Kirchensteuerrücklage zuzuführen.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:

„(3) Im Übrigen ist ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss der Haushaltrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltrücklage auszugleichen.“

3. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

##### **Artikel 3**

##### **Änderung des Kirchengesetzes über Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke**

§ 2 des Kirchengesetzes über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Im Haushaltplan ist eine Entnahme aus der Kirchensteuerrücklage in Höhe des mit dem Jahresabschluss des Vorvorjahres zugeführten Betrages einzustellen. Dieser ist als Allgemeinkostenzuweisung gemäß § 5 Abs. 1 und § 6a Abs. 2a ZuWG den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zuzuweisen. Die Anteile sind entsprechend dem Verhältnis dieser Zuweisungen zueinander anzusetzen.“

##### **Artikel 4**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Artikel 1 Nummer 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
Landesbischof

**Verbundene Tagung  
der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
(VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)  
und Fürbitte dafür  
Vom 31. August 2022**

Reg.-Nr. 103205

Vom 4. bis 9. November 2022 kommen die 13. Generalsynode der VELKD, die 13. Synode der EKD und die 4. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils dritten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Sonntag, dem **6. November 2022**,  
dem Dritttletzten Sonntag des Kirchenjahres,  
in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche  
fürbittend gedacht.

Dieser Tagung wird am

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Sonntag, dem **30. Oktober 2022**,  
dem 20. Sonntag nach Trinitatis,

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

und am

**Herbsttagung  
der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Vom 6. September 2022**

Reg.-Nr. 1212

Die 28. Landessynode unserer Landeskirche tritt vom 11. bis zum 14. November 2022 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung im Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden zusammen. Dieser Tagung der Landessynode und ihrer Mitglieder wird in allen Gottesdiensten der Landeskirche am

Sonntag, **13. November 2022**,  
dem Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres,  
im allgemeinen Kirchengebet fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Sonntag, **6. November 2022**,  
dem Dritttletzten Sonntag des Kirchenjahres,

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

sowie am

### III. Mitteilung

**Abkündigung  
der Landeskollekte für die Kirchliche Männerarbeit  
am 18. Sonntag nach Trinitatis (16. Oktober 2022)**

Reg.-Nr. 401320-17 (3) 222

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

**Kurztext**

In Männerkreisen in den Gemeinden vor Ort, bei Rüstzeiten, Männertagen und anderen Veranstaltungen kommen Männer unter Gottes Wort und in vielfältiger Gemeinschaft zusammen. Viele Ehrenamtliche engagieren sich für die Männergruppen in den Kirchengemeinden, unterstützt durch Begleitung und Fort-

bildung vom Team der Männerarbeit der Landeskirche. Neben traditionsreichen Formaten werden dabei immer wieder neue Angebote entwickelt und die veränderten Strukturen in den Blick genommen.

Die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse fordern die Männer in unterschiedlichster Weise heraus. Die Veränderungen durch Pandemie, Kriegsgeschehen in Europa, Arbeitsbelastung oder Zukunftssorgen machen die Bedeutung von gemeinschaftlichem christlichem Leben und individueller Seelsorge deutlich. Die Angebote der Männerarbeit unterstützen und verbinden die Männer untereinander und mit unserer Kirche.

**Weitere Informationen**

Die Basis der Männerarbeit in unserer Landeskirche bilden die zahlreichen Männergruppen in den Gemeinden. Sie treffen sich i. d. Regel monatlich. Auch in kleineren Gemeinden sind solche Gruppen oft ein bedeutsamer Ort für Begegnung, Austausch und Gebet. Offene Worte und gegenseitige Wertschätzung sind auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens ein hohes Gut

und bedürfen der Einübung und Pflege in regelmäßiger Gemeinschaft. Bei Männertagen und Rüstzeiten wird diese Erfahrung in größerer Gemeinschaft gestaltet und in die Öffentlichkeit getragen. Kostensteigerungen, beispielsweise in der Rüstzeitarbeit, sollen dabei nicht zu Absagen führen und bedürfen somit der Unterstützung.

## **Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2022)**

Reg.-Nr. 401320-8 (3) 195

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

**Kurztext**

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen erbittet am Reformationsfest 2022 eine Kollekte für die ev.-luth. Kirchengemeinde in Togliatti (Russland). Auch wenn sich die politischen Beziehungen zu Russland ungemein kompliziert haben und den Begegnungen und Unterstützungen derzeit viele Riegel vorgeschoben sind, setzen wir weiter auf menschliche Kontakte und kirchliche Zusammenarbeit und suchen dafür ständig nach Mitteln und Wegen.

**Weitere Informationen**

Dank des Gustav-Adolf-Werkes und weiterer deutscher Partner besitzt die Gemeinde in Togliatti ein Haus, in dem ein Gottesdienstraum eingerichtet wurde. Unter der Woche verwandelt

sich das Gemeindezentrum in ein diakonisches Projekt: Gemeinsam mit vier Mitarbeiterinnen bietet Pfarrerin Tatjana Zhivoderova dort täglich Betreuung und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an. Haus und Grundstück werden so doppelt beansprucht. Um die Nutzfläche des Hauses zu vergrößern, entstand die Idee, eine Veranda anzubauen. Diese könnte sowohl als „Sommerkapelle“, als auch für die Projektarbeit genutzt werden. Für die nötigen Arbeiten bitte die Gemeinde um Hilfe.

Als Diaspora-Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unterstützt das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen evangelische Christen weltweit. Es hilft Christen, die in der „Zerstreuung“, in der „Diaspora“ existieren, zum Beispiel bei Neubau, Sanierung oder Modernisierung von Kirchen, Gemeindehäusern und Altenheimen, aber auch bei sozialen Projekten. So können diese Glaubensgeschwister ihren Glauben gemeinsam leben und in ihrem Umfeld wirken. Wichtig ist dem Werk der direkte Kontakt zu seinen Projektpartnern. [www.gaw-sachsen.de](http://www.gaw-sachsen.de)

## **Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung – Aus-, Fort- und Weiterbildungen 2023 Verwaltungslehrgang**

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet 2023 einen berufsbegleitenden Verwaltungslehrgang an:

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter in Pfarramtsbüros, Friedhofskanzleien oder sonstigen kirchlichen Dienststellen

**Inhalt:**

Folgende Themenkreise werden behandelt:

- Geschichte und Struktur der Landeskirche  
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, weitere wichtige Rechtsvorschriften
- Allgemeine Pfarramtsverwaltung  
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- Finanzen und Vermögen  
Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung (KHO – Kirchensteuer), kirchliche Bauaufgaben (KBO)

- Personalverwaltung  
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen einschließlich Entgelte, Dienst- und Versorgungsbezüge
- Friedhofsverwaltung  
Bestattungswesen, Friedhofsordnung, Friedhofsgebühren, hoheitlicher und wirtschaftlicher Bereich des Friedhofs
- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

**Termine:**

19.01.2023	02.02.2023	02.03.2023
16.03.2023	30.03.2023	04.05.2023
01.06.2023	15.06.2023	29.06.2023
31.08.2023	14.09.2023	28.09.2023
19.10.2023	09.11.2023	30.11.2023

**Veranstaltungsort:**

St. Jakobi-Kreuz-Kirchengemeinde Chemnitz,  
Henriettenstraße 36, 09112 Chemnitz

**Beginn und Dauer:**

15 Unterrichtstage (9:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **28. Oktober 2022** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsg-organisation@evlks.de](mailto:verwaltungsg-organisation@evlks.de) an.

**Maximalteilnehmerzahl:**

30 Teilnehmer (ohne Corona-Beschränkungen)

**Kosten:**

150,00 €

## Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst

Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge im Friedhofsbereich neu strukturiert wurden und somit nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden. Die Lehrgänge werden wie folgt angeboten:

### Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter

**Zielgruppe:**

Mitarbeitende kirchlicher Friedhöfe

Der Lehrgang wendet sich sowohl an Mitarbeitende im technischen Friedhofsdienst als auch in der Friedhofsverwaltung. Der Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ ist besonders für alle Dienstanfänger zu empfehlen.

**Hinweis:**

Mitarbeitende in der Stellung als Friedhofsverwalter sowie Friedhofsmitarbeitende in Einzelanstellungen sollten den Lehrgang möglichst zeitnah nach Dienstbeginn besuchen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge im Friedhofsbereich.

**Voraussetzung:**

Keine

**Inhalte:**

- Friedhofswesen in der EVLKS
- Grundlagen der Friedhofsgestaltung, des Friedhofsrechts und der Friedhofsverwaltung
- Trauerfeier und Trauer
- Bestattung

**Referenten:**

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

**Termin:**

9. bis 13. Januar 2023

**Ort:**

Evangelisches Tagungs- und Freizeithaus Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

**Beginn und Dauer:**

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, sodass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **28. Oktober 2022** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsg-organisation@evlks.de](mailto:verwaltungsg-organisation@evlks.de) an.

**Kosten:**

200,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

**Maximalteilnehmerzahl:**

25 Teilnehmer (ohne Corona-Beschränkungen)

### Aufbaukurs für Friedhofsverwalter

**Zielgruppe:**

Friedhofsverwalter

Neben diesem Personenkreis wendet sich der Lehrgang auch an ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern und an leitende bzw. verantwortliche Verwaltungsmitarbeitende mit Bezug zur Friedhofsverwaltung.

**Voraussetzung:**

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeiter.

**Inhalt:**

Im Lehrgang werden grundlegende Kenntnisse für die Tätigkeit als Friedhofsverwalter vermittelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf:

- Friedhofsgestaltung und Friedhofsrecht
- Verwaltung und Organisation des Friedhofs
- Arbeitsschutz
- Datenschutz

**Hinweis:**

Durch die Umstrukturierung der Lehrgänge kann es hinsichtlich einer erfolgten Teilnahme am bisherigen Grundlehrgang zu Überschneidungen der Inhalte kommen.

**Referenten:**

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

**Termin:**

30. Januar bis 3. Februar 2023

**Ort:**

Evangelisches Tagungs- und Freizeithaus Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

**Beginn und Dauer:**

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **28. Oktober 2022** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsg-organisation@evlks.de](mailto:verwaltungsg-organisation@evlks.de) an.

**Kosten:**

200,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

**Maximalteilnehmerzahl:**

25 Teilnehmer (ohne Corona-Beschränkungen)

### Vertiefungskurs: Zukunftsfähige Friedhöfe gestalten

#### Zielgruppe:

Friedhofsverwalter bzw. deren ständige Vertreter sowie Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, die mit Fragen der Zusammenarbeit im Friedhofsbereich konfrontiert sind.

#### Voraussetzung:

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeiter

#### Inhalt:

- Konzeptionell arbeiten und Visionen für Friedhöfe entwickeln
- Strukturreform und Friedhof – Chancen der Zusammenarbeit
- Friedhöfe aktiv und attraktiv gestalten
- Friedhof als Kontaktfläche
- Wirtschaftlichkeit und Gebührenkalkulation
- Ziele über lange Zeiträume im Blick behalten

Die Themen werden zum Teil in Form von Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden bearbeitet. Dadurch kann unmittelbar auf die konkrete Situation vor Ort eingegangen werden.

#### Referenten:

Fachreferenten aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten zu ausgewählten Themen

#### Termin:

6. März bis 10. März 2022

#### Ort:

Evangelisches Tagungs- und Freizeithaus Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz

#### Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

#### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **28. Oktober 2022** über das Anmeldeformular im Intranet oder per E-Mail an [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de) an.

#### Kosten:

200,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

#### Maximalteilnehmerzahl:

25 Teilnehmer (ohne Corona-Beschränkungen)

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. November 2022** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresdner Heidebogen (Kbz. Dresden Nord)

Zum Kirchspiel gehören:

- 6.163 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 3,5-Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Klotzsche, Langebrück, Weixdorf und Ottendorf-Okrilla, 14tägig in Großdittmannsdorf, Medingen, Rähnitz und Wilschdorf, monatlich in drei Pflegeheimen
- 10 Kirchen, 21 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte, 1 in Trägerschaft Diakonie
- 44 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent verbunden mit Religionsunterricht im Umfang von 2 Stunden/Woche

- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (131 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ottendorf-Okrilla.

Wir sind ein lebendiges Kirchspiel mit vielen jungen Familie, verkehrsgünstig an der Dresdner Heide und am Rand der Großstadt Dresden gelegen. Kindergarten, Grund- und Oberschule, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und ÖPNV sind zu Fuß gut erreichbar. Auf dem Pfarrgrundstück befindet sich neben dem Pfarrhaus ein Gemeindehaus mit weitläufigen Grünflächen. Sie erwarten gut besuchte Gottesdienste und ein vielfältiges Gemeindeleben mit traditionellen und neuen Formen. Wir freuen uns auf eine zupackende Persönlichkeit, die sich in Zeiten der Veränderung zutraut, mit uns eine lebendige Gemeindegemeinschaft fortzuführen und das Kirchspiel zu gestalten. Sie arbeiten mit vielen engagierten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen. Schwerpunktmäßig wird Ihr Einsatz in den Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Medingen-Großdittmannsdorf sein. Weitere Auskunft erteilen Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50 oder Pfarrerin Rau, Tel. (03 52 01) 8 16 70.

#### die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa mit SK Hirschstein, Martinskirchgemeinde, SK Staucha, Friedenskirchgemeinde, SK Strehla und SK Zeithain, Christuskirchgemeinde (Kbz. Meißen-Großhain)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören: 5.907 Gemeindeglieder bei 6,0 Pfarrstellen, 5 Gemeindepädagogen, eine B-Kantorenstelle und viele kleinere Anstellungen in der Kirchenmusik.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern plus Küche und Bad im Pfarrhaus Zeithain, erweiterbar um 2 Räume im Dachgeschoss mit eigenem Bad (68 m<sup>2</sup>) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung (im Erdgeschoss, 23 m<sup>2</sup>).

Angaben zum Seelsorgebezirk:

- Vereinigte Christuskirchgemeinde Zeithain, Gemeindeteile Zeithain, Röderau und Lorenzkirch
- 5 Predigtstätten bei 2 wöchentlichen Gottesdiensten, ca. 1000 Gemeindeglieder
- Arbeitsschwerpunkte nach Absprache
- Arbeit mit Konfirmanden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und Pfarrer Scheiter, Tel. (03 52 65) 5 42 71. [www.kirchgemeinde-zeithain.de](http://www.kirchgemeinde-zeithain.de)

Das 2021 neu entstandene Schwesterkirchverhältnis freut sich auf eine Pfarrperson, die offen und freundlich ihren Glauben in einem säkularisierten Umfeld vertritt und weitergibt sowie die Vorzüge einer ländlichen Region zu schätzen weiß. Der Dienstsitz befindet sich in Zeithain, einem lebendigen Dorf am Jakobsweg nahe der Elbe. Im liebevoll sanierten Pfarrhaus mit Pfarrgarten liegt die ruhige Pfarrwohnung im 1. OG. Es gibt ein separates Arbeitszimmer im Erdgeschoss außerhalb der Wohnung, das somit auch für Besucher gut zu erreichen ist. Zum Ensemble gehören noch ein Gemeindehaus und ein Pilgerhaus. Die Zeithainer Kirchgemeinde ist aktiv und gastfreundlich. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ort.

Der Bahnhof Riesa hat eine ICE-Anbindung, Kindergarten, Grundschule, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort fußläufig zu erreichen. Weiterführende, auch christliche Schulen, befinden sich im 7 km entfernten Riesa und sind bequem mit Bus oder Bahn erreichbar. Unser Kirchenvorstand steht einer gemeinsamen Arbeit aufgeschlossen gegenüber und freut sich auf die gemeinsame Arbeit. Unsere Kirchen nutzen wir neben Gottesdiensten gern für Konzerte, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ortschaftsräten, Feuerwehren und Kindereinrichtungen. Die Vielfalt unserer Dorfkirchen verstehen wir als Chance. Jeder unserer Gemeindeteile bringt mit seinen individuellen Stärken einen wertvollen Beitrag in das Gemeindeleben ein, was besonders zu festlichen Gottesdiensten sichtbar wird. Alternative Gottesdienstformate nimmt die Gemeinde aufgeschlossen an. Die Ehrenamtlichen aller Gemeindeteile freuen sich auf Begleitung und Ermutigung und unterstützen die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers gern nach allen Kräften. Die Dienstgemeinschaft des Verkündigungsdienstes im Schwesterkirchverbund pflegt einen regen kollegialen Austausch und arbeitet in vielen Feldern als Team. Wir freuen uns über frischen Wind und gute Ideen zur Bereicherung unserer Gemeinschaft.

## 6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Vogtland

Reg.-Nr. 20443 Vogtland 17

In der Evangelischen Jugend im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent ab sofort befristet zu besetzen.

Dabei werden Aufgaben im Umfang von 30 Prozent in der ephoralen Jugendarbeit und im Umfang von 45 Prozent für gemeindepädagogische Arbeit erwartet.

Das Team der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Vogtland arbeitet in der Struktur der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB).

Dies zielt darauf ab, Kirchgemeinden im Blick auf Jugendarbeit zu unterstützen, Mitarbeitende zu motivieren und die größere Gemeinschaft, als Region und Kirchenbezirk, innerhalb der Jugendarbeit zu stärken.

Folgende Aufgaben werden dadurch gefordert:

- Förderung und Entwicklung der Arbeit mit Teenies, Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie Jugendlichen im Kirchenbezirk, fokussiert auf die Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach mit Schwesterkirchgemeinden
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten
- Unterstützung in der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen im Christus-Kirchspiel im Vogtland
- Aufbau und Begleitung von Jungschar und Junge Gemeinde im Christus-Kirchspiel im Vogtland
- Entwicklung neuer Formen in alters- bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erteilung von Religionsunterricht.

Voraussetzungen sind:

- Freude an einer missionarischen Jugendarbeit
- ein gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, bzw. Einwilligung diese zu erlangen
- Teamfähigkeit und die Weite in größeren geographischen Bezügen zu denken und zu planen
- die Bereitschaft Netzwerke im Rahmen der Ev. Jugend und KJB aufzubauen und zu pflegen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- PKW-Führerschein.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Wir sind gern bereit, bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Ein entsprechender Arbeitsplatz mit technischer Ausstattung wird angeschafft/gestellt. Ein Dienstfahrzeug stellen wir zur Verfügung.

In Rodewisch befindet sich das Evangelische Jugendhaus, welches sich für die verschiedenen Arbeitszweige eignet. Die mitgebrachten Qualifikationen und Begabungen sind von großem Interesse und werden im Aufgabenbereich berücksichtigt.

Weitere Auskunfterteilen Jugendwart Stecher, E-Mail: kai.stecher@evlks.de sowie Bezirkskatechetin Pentzold, E-Mail: ulrike.pentzold@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2022** an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Vogtland, Untere Endestraße 4, 08529 Plauen oder an [suptur.vogtland@evlks.de](mailto:suptur.vogtland@evlks.de) zu richten.

## 7. Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer

Beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers unbefristet zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Januar 2023

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Rechnungsprüfungsamt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden

Wir bieten eine interessante Tätigkeit auf dem Gebiet der kirchlichen Finanzkontrolle.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird die folgenden dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Prüfenden nach einem zugewiesenen Prüfungsplan erfüllen.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche sowie angeschlossener Bereiche/rechtlich unselbstständiger Einrichtungen (z.B. Friedhöfe, Kindertageseinrichtungen, Kassenverwaltungen, Dienststellen usw.) einschließlich der Vermögensverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit;
- Kontrolle der Einhaltung der kirchlichen Rechtsordnung, insbesondere der Regelungen über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen, die Verwaltung, das Grundstücks- und Bauwesen, Personalwesen, Friedhöfe und Kindertagesstätten;
- Selbstständige und eigenverantwortliche Würdigung von komplexen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und Verwaltungsvorgängen sowie Entscheidung von prüfungsrelevanten Angelegenheiten;
- Beratung der geprüften Einrichtungen und Anregung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit;
- Mitwirkung an gutachterlichen Stellungnahmen, in Gremien und Projektgruppen sowie bei Organisations-, Prozess- und Querschnittsprüfungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss in den Bereichen Finanzen, Verwaltung oder Betriebswirtschaft bzw. Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen sowie umfassende Kenntnisse im kameralen bzw. kaufmännischen Rechnungswesen sowie der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften;
- Von Vorteil sind Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich der kirchlichen Verwaltung;
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere MS-Office;

- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen;
- Analytische Fähigkeiten, gutes Urteilsvermögen auch bei komplexen Wirkungszusammenhängen;
- Eigenständige Arbeitsweise, Objektivität und Unabhängigkeit;
- Führerschein Klasse B, Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Außendienstanteil);
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse gewährt. Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis bzw. bei entsprechender Aufgabenübertragung Entwicklungspotenzial in der Eingruppierung möglich. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes OKR Haase, Tel. (03 51) 46 92-4 40.

Schriftliche oder elektronische Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2022** an das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden bzw. per E-Mail an [rpa@evlks.de](mailto:rpa@evlks.de) zu richten.

## 8. IT-Projektassistent/IT-Projektassistentin

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist zur Unterstützung des Aufbaus regionaler Verwaltungen die Stelle eines IT-Projektassistenten/einer IT-Projektassistentin zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und organisatorische Betreuung des Aufbaus von regionalen Verwaltungen durch:

- Aufnahme von Anforderungen und Anfertigen von Ist-Analysen
- Technische Unterstützung der Regionalverwaltungen vor Ort
- Durchführung von Inbetriebnahmen und Mitarbeit im zentralen IT-Systembetrieb
- Überwachung der Leistungserbringung von Dienstleistern; Durchführung von Qualitätskontrollen
- Bauüberwachung und Dokumentation
- Organisatorische Unterstützung (Aufgaben- und Terminmanagement)
- Nutzereinweisung und Schulung
- Anwenderbetreuung per Telefon und/oder Fernwartung.



Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulstudium auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, oder vergleichbare Qualifikation in den Bereichen Betriebswirtschaft bzw. Verwaltung bei ausgeprägtem Interesse an Informations- und Kommunikationstechnischen Fragestellungen und Lösungen
- technisches Interesse und gute, aktuelle Hard- und Softwarekenntnisse
- hohes Maß an Selbstständigkeit
- freundliches, korrektes und sicheres Auftreten
- Führerschein PKW
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wünschenswert sind Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und Technikaffinität.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Für Rückfragen zur Arbeitsaufgabe steht der Leiter der IT-Abteilung, Herr Dipl.-Ing. Seifert, Tel. (03 51) 46 92-330 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **28. Oktober 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. E-Mail: [bewerbung-kirche@evlks.de](mailto:bewerbung-kirche@evlks.de) zu richten.

## VI. Hinweise

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2023

Reg.-Nr. 611 211(6) 60

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD vor allem von Ende Mai bis Anfang Oktober 2023 Einsätze in der Kur- und Urlauberseelsorge in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Die Zeit, welche Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst in der Urlaubsseelsorge wahrnehmen, zählt zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit. Dauert ein solcher Dienst

länger als vier Wochen im Jahr, so wird die viezehn Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 2 der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub im Pfarr- und Vorbereitungsdienst vom 24. November 2015, ABl. S. A 326).

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2023 können beim Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Referat „Kirche und Referat“, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, E-Mail: [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de) angefordert werden.

Bewerbungen müssen bis spätestens am **26. November 2022** vorliegen.

### Kur- und Urlauberkantoren in Bayern, Sommer 2023

Reg.-Nr. 62007 (2) 137

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Kantorinnen und Kantoren aus den Gliedkirchen der EKD vor allem von Ende Mai bis Anfang Oktober 2023 Einsätze von Kur- und Urlauberkantorennen und -kantoren in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlauber-gemeinde wird vorausgesetzt.

Der Einsatz als Kur- und Urlauberkantor oder-Kantorin ist dem Anstellungsträger anzuzeigen und mit ihm abzusprechen.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberkantoreneinsätze 2023 können beim Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Referat „Kirche und Referat“, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, E-Mail: [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de) angefordert werden.

Bewerbungen müssen bis spätestens am **26. November 2022** vorliegen.







Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346